

Reglement

Mittelschul-Vorbereitungskurse

vom 22. September 2020

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. August 2021

Stand:
28. Februar 2023

SR.-Nr.:
202.11

Version:
V3

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
Art. 1 Rechtsgrundlagen	3
Art. 2 Geltungsbereich.....	3
Art. 3 Zweck	3
II. Angebot	3
Art. 4 Ziel.....	3
Art. 5 Zielgruppe	3
Art. 6 Dauer.....	3
Art. 7 Lernziele	4
Art. 8 Kursleitung	4
Art. 9 Kosten	4
Art. 10 Subventionierung.....	4
III. Organisation	4
Art. 11 Organisation.....	4
Art. 12 Aufnahmekriterien.....	5
Art. 13 Aufnahmeentscheid.....	5
Art. 14 Teilnahmebedingungen	5
Art. 15 Anmeldung.....	5
Art. 16 Anmeldeschluss	5
Art. 17 Gruppengrösse.....	5
Art. 18 Ausschluss.....	5
Art. 19 Austritt	6
IV. Inhalt	6
Art. 20 Kursinhalte	6
Art. 21 Kursgestaltung	6
V. Schlussbestimmungen	6
Art. 22 Inkraftsetzung	6
Art. 23 Publikation	6

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	<p>Art. 1</p> <p>Gestützt auf die Bestimmungen des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege ein Reglement für Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an Mittelschulen.</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 2</p> <p>Dieses Reglement ist für alle Regelschulen anwendbar.</p>
Zweck	<p>Art. 3</p> <p>Das vorliegende Reglement legt die Grundlagen für eine einheitliche Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen an der Schule Wetzikon für die Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen fest.</p>

II. Angebot

Ziel	<p>Art. 4</p> <p>Die Mittelschul-Vorbereitungskurse dienen der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung folgender Mittelschulen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Langzeitgymnasium- Kurzzeitgymnasium- Handelsmittelschulen (HMS)- Fachmittelschulen (FMS)- Berufsmaturitätsschule (BMS)- Informatikmittelschule (IMS) <p>Die Kurse sind eine Ergänzung zum regulären Unterricht und geben keine Garantie für die Aufnahme an die Mittelschulen.</p>
Zielgruppe	<p>Art. 5</p> <p>Die Mittelschul-Vorbereitungskurse sind konzipiert für</p> <ul style="list-style-type: none">- Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse- Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse- Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse
Dauer	<p>Art. 6</p> <p>Die Mittelschul-Vorbereitungskurse finden 15 Mal zwischen den Herbstferien und der letzten Schulwoche vor der Aufnahmeprüfung anfangs März statt. Sie umfassen jeweils zwei Wochenlektionen, die individuell nach Verfügbarkeit der Lehrpersonen und nach Stundenplan der Schülerinnen und Schüler in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.</p>

Lernziele	<p>Art. 7</p> <p>Die Mittelschul-Vorbereitungskurse sind kein Nachhilfeunterricht. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, mit der Art der Prüfungsaufgaben vertraut zu werden.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen Überblick über den Prüfungsstoff; - lernen verschiedene Arten von Prüfungsaufgaben kennen (inkl. Lösen von Musterprüfungen); - werden mit Lernstrategien und dem strategischen Vorgehen an einer Prüfung vertraut gemacht; - erhalten Hinweise zur Methodik zum Verfassen eines längeren Textes/Aufsatzes;¹ - verfassen einen längeren Text/Aufsatz und erhalten dazu ein individuelles Feedback.^{1, 2}
Kursleitung	<p>Art. 8</p> <p>Die Mittelschul-Vorbereitungskurse werden an der Primarstufe von einer Mittelstufenlehrperson und an der Sekundarstufe durch eine Sekundarlehrperson durchgeführt.</p>
Kosten	<p>Art. 9</p> <p>Die Kosten von Fr. 40.00 für die Lehrmittel der Mittelschul-Vorbereitungskurse aller Stufen werden den Eltern oder Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.</p>
Subventionierung	<p>Art. 10</p> <p>Die Eltern oder Erziehungsberechtigten können bei Bedarf einen Antrag auf Subventionierung der Lehrmittelkosten³ stellen.</p>

III. Organisation

Organisation	<p>Art. 11</p> <p>Primarstufe: Die Organisation der Kurse erfolgt durch die Schulverwaltung.</p> <p>Sekundarstufe: Jede Schulleitung organisiert die Kurse für ihre Schule selbständig.</p> <p>Die Verrechnung der Lehrmittelkosten³ erfolgt für alle Stufen durch die Schulverwaltung.</p>
--------------	--

¹geändert durch Schulpflegebeschluss Nr. 63 am 22.6.2021

²geändert durch Schulpflegebeschluss Nr. 63 am 22.6.2021

³geändert durch Schulpflegebeschluss Nr. 63 am 22.6.2021

Aufnahmekriterien	<p>Art. 12</p> <p>Schülerinnen und Schüler können einen Mittelschul-Vorbereitungskurs besuchen, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:</p> <p>6. Klasse: Notendurchschnitt im Sommerzeugnis der 5. Klasse von 5.0 in den Fächern Deutsch und Mathematik.</p> <p>2. + 3. Sekundar A: Notendurchschnitt im Sommerzeugnis der 1. bzw. 2. Sekundarklasse von 4.5 in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik, Englisch und Natur und Technik.⁴</p> <p>2. + 3. Sekundar B: Notendurchschnitt im Sommerzeugnis der 1. bzw. 2. Sekundarklasse von 5.5 in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik, Englisch und Natur und Technik.⁴</p> <p>Eine Empfehlung durch die Klassenlehrperson ist für jede Klasse erforderlich.</p>
Aufnahmeentscheid	<p>Art. 13</p> <p>Über die Aufnahme, resp. den Ausschluss in den Mittelschul-Vorbereitungskurs entscheidet die Schulleitung.</p>
Teilnahmebedingungen	<p>Art. 14</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler müssen bereit sein, neben dem Besuch der Lektionen des Mittelschul-Vorbereitungskurses einen wöchentlichen Mehraufwand an Hausaufgaben von zwei bis drei Stunden zu leisten. Die Leistungen in der Regelklasse müssen dabei konstant bleiben.</p>
Anmeldung	<p>Art. 15</p> <p>Die Anmeldung erfolgt mittels Formular durch die Klassenlehrperson in Absprache mit den Schülerinnen und Schüler und deren Eltern oder Erziehungsberechtigten.</p>
Anmeldeschluss	<p>Art. 16</p> <p>Anmeldeschluss ist jeweils der 30. September des aktuellen Schuljahres.</p>
Gruppengrösse	<p>Art. 17</p> <p>Für die Durchführung von Mittelschul-Vorbereitungskursen müssen an der Primarstufe mindestens 6 Anmeldungen vorliegen. Die Gruppengrösse beträgt maximal 15 Schülerinnen und Schüler. Die Kurse müssen nicht zwingend an der eigenen Schule stattfinden.</p> <p>An der Sekundarstufe ist keine Mindestteilnehmerzahl für die Mittelschul-Vorbereitungskurse festgelegt. Ab 18 Schülerinnen und Schüler kann eine zweite Gruppe geführt werden.</p>
Ausschluss	<p>Art. 18</p> <p>Ein Ausschluss aus dem Mittelschul-Vorbereitungskurs ist möglich, wenn die Teilnahmebedingungen nicht mehr erfüllt werden. D.h., wenn die aktive Mitarbeit fehlt, die Hausaufgaben nicht erledigt werden oder die Leistungen in der Regelklasse nachlassen.</p> <p>Bei einem Ausschluss werden die Lehrmittelkosten³ nicht zurückerstattet.</p>

³geändert durch Schulpflegebeschluss Nr. 63 am 22.6.2021

⁴ergänzt durch Schulpflegebeschluss Nr. 48 am 28.2.2023

Austritt Art. 19
 Ein freiwilliger Austritt aus dem Mittelschul-Vorbereitungskurs ist während der ganzen Kursdauer möglich.
 Bei einem Austritt werden die Lehrmittelkosten³ nicht zurückerstattet

IV. Inhalt

Kursinhalte Art. 20
 Die Kursinhalte beziehen sich auf die Prüfungsanforderungen der Zentralen Aufnahmeprüfungen (ZAP) 1, 2 und 3 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes.

Kursgestaltung Art. 21
 Die Kursgestaltung liegt in der Verantwortung der Lehrperson.

V. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung Art. 22
 Das Reglement Mittelschul-Vorbereitungskurse wurde von der Schulpflege am 22. September 2020 genehmigt und per 1. August 2021 in Kraft gesetzt.
 Die Änderungen der Teilrevision vom 22. Juni 2021 treten per Beschlussdatum in Kraft.
 Die Änderungen der Teilrevision vom 23. Februar 2023 treten per Beschlussdatum in Kraft.

Publikation Art. 23
 Das Reglement wurde auf der Homepage der Stadt Wetzikon am 29. September 2020, revidiert am 22. Juni 2021, am 28. Februar 2023 und am 10. März 2023 amtlich publiziert.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
7	Ergänzung der Lernziele mit - erhalten Hinweise zur Methodik zum Verfassen eines längeren Textes/Aufsatzes; - verfassen einen längeren Text/Aufsatz und erhalten dazu ein individuelles Feedback.	V2	Schulpflege / Nr. 63 / 22. Juni 2021
7	Der Satz "Das Verfassen von Aufsätzen wird im Vorbereitungskurs nicht thematisiert." entfällt, da Lernziele ergänzt wurden	V2	Schulpflege / Nr. 63 / 22. Juni 2021
9, 10, 11, 18 und 19	Änderung "Kurskosten" in "Lehrmittelkosten"	V2	Schulpflege / Nr. 63 / 22. Juni 2021
12	Ergänzung der Aufnahmekriterien mit den Fächern, Englisch und Natur und Technik	V3	Schulpflege / Nr. 48 / 28. Februar 2023

³geändert durch Schulpflegebeschluss Nr. 63 am 22.6.2021